

# FLEXPOOL

## der faire Arbeitskräftepool

### *Antworten auf die wichtigsten Fragen*

#### ALLGEMEINES

**Was sind die Vorteile für die beteiligten Unternehmen?**

- Vermeidung von Kündigungen
- qualifizierte, eingearbeitete (Fach-)Kräfte und damit Know-how verbleiben im Betrieb
- keine Kurzarbeit
- keine Abfindungskosten
- geringe Einarbeitungszeiten und -kosten
- keine Leiharbeit notwendig
- keine Mehrarbeitszuschläge
- verbesserte Übernahmemöglichkeiten von Auszubildenden
- kein lästiger Papierkram, z.B. erspart der von FLEXPOOL initiierte Ergänzungstarifvertrag die Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung
- Kommunikation/Kooperation im Verbund schafft die Basis für Synergieeffekte (z.B. gemeinsamer Einkauf, Marketing etc.)

**Was sind die Vorteile für die Beschäftigten ?**

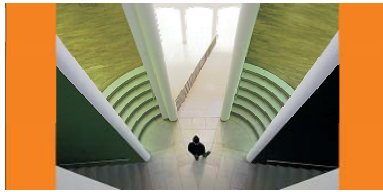
- Steigerung der Arbeitsplatzsicherheit
- Mitarbeiter lernen andere Unternehmen kennen
- Mitarbeiter erwerben zusätzliche Qualifikationen

**Wer unterstützt FLEXPOOL?**

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, das Land NRW und die Europäische Union

**Wer finanziert FLEXPOOL?**

Während der Anlaufphase (bis Dezember 2007) wird **FLEXPOOL** vom Land NRW und der EU finanziell unterstützt. Die Unternehmen finanzieren das Projekt mit.



**Gibt es bereits Arbeitskräftepools?**

Ja. Solche Pools werden in anderen Regionen bereits erfolgreich praktiziert (z.B. Chemnitz, Braunschweig, Nürnberg). Die Schwerpunkte sind unterschiedlich. Ein wesentlicher Bestandteil ist aber immer die Möglichkeit zum Arbeitskräfteaustausch.

**Kann ein Unternehmen die Dienstleistungen nur nutzen, wenn es dem Verbund beiträgt?**

Nein. Es kann die Angebote auch nutzen, ohne Mitglied zu sein. Dafür gibt es eine gesonderte Entgelttabelle.

**Wie erfahre ich von Arbeitsangeboten und Arbeitsnachfragen der anderen Unternehmen?**

Über die Internetseite [www.flexpool.biz](http://www.flexpool.biz). Angebote und Nachfragen sind im internen Bereich einsehbar. Zugangsdaten erhalten Sie bei den Ansprechpartnern.

**Was unterscheidet FLEXPOOL von Zeitarbeit?**

Ein Arbeitskräftepool hat eine andere Funktion als Zeitarbeit. Die ausgeliehenen Mitarbeiter bleiben beim Herkunftsunternehmen beschäftigt und leisten durch ihre Bereitschaft zur Entsendung einen Beitrag zur Erhaltung ihres eigenen Arbeitsplatzes.

Arbeitskräfte, die zeitweise im Pool und somit an andere Unternehmen verliehen sind, kehren mit neuem Wissen, trainierten Fähigkeiten und flexibler zurück.

Im Arbeitskräftepool gibt es feste Arbeitsverhältnisse. Die Bezahlung richtet sich nach dem Metalltarifvertrag bzw. Haustarifverträgen der Unternehmen. Der Arbeitskräfteaustausch dient allein der Arbeitsplatz- und Unternehmenssicherung, nicht der Gewinnerzielung.

**Wie wird die Abwerbung von Mitarbeitern vermieden?**

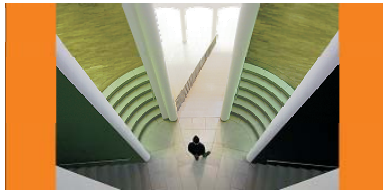
**FLEXPOOL** basiert auf gemeinsamen Interessen der Nutzer und somit auf Vertrauen. Mit ihrem Beitritt verpflichten sich die Unternehmen zur Einhaltung von "Spielregeln", inklusive einem Abwerbeverzicht.

**Wie groß muss ein teilnehmendes Unternehmen sein?**

Es gibt keine Einschränkungen bezüglich der Unternehmensgröße. Wichtig ist, dass die Arbeitsplätze zueinander passen.

**Wie kurz oder lang kann der Einsatz im anderen Unternehmen sein?**

Von einigen Wochen bis zu mehreren Monaten.



**Wer ist außer den Unternehmen an FLEXPOOL beteiligt?**

Kooperationen machen **FLEXPOOL** zu einem Servicepartner, dessen Leistungspalette über den wechselseitigen Personalaustausch weit hinausgeht. Zu den Partnern gehören die Agentur für Arbeit, Transfergesellschaften (u.a. PEAG, TRAQ) und Personaldienstleister (AVITEA).

## **RECHTLICHES**

**Welche rechtliche Basis hat der Arbeitskräftepool?**

Ein Ergänzungstarifvertrag auf der Basis des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (§ 1, Abs. 3) erlaubt es den Unternehmen, Mitarbeiter auszutauschen, ohne dass diese hierfür die ansonsten obligatorische Erlaubnis benötigen.

Der Ergänzungstarifvertrag wird - zunächst für die Metall- und Elektroindustrie - in der Region Hamm/Unna im Oktober 2006 abgeschlossen. Die Ausweitung auf andere Branchen (Chemische Industrie) ist eingeleitet.

**Wer trägt das Risiko bei**

- **Krankheit?**
- **Arbeitsunfall?**
- **Wegeunfall?**

Der abgebende Betrieb. Bei ihm bleibt der Arbeitnehmer krankenversichert.

Beides: Die Berufsgenossenschaft des abgebenden Unternehmens tritt ein.

**In wessen Unfallstatistik geht ein Arbeitsunfall ein?**

In der Statistik des abgebenden Unternehmens.

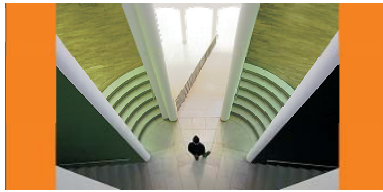
**Wer haftet für Schäden, die ein Arbeitnehmer im aufnehmenden Unternehmen verursacht?**

Hierfür haftet die Betriebshaftpflicht des aufnehmenden Unternehmens.

**Welche Verantwortung, bezogen auf die Vermeidung von Arbeitsunfällen, trägt das aufnehmende Unternehmen?**

Der aufnehmende Betrieb ("Entleiher") ist beim Einsatz von **FLEXPOOL**-Mitarbeitern dafür verantwortlich, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechtes (insb. bezüglich Arbeitszeit und -sicherheit) eingehalten werden.

Dem aufnehmenden Betrieb obliegt es, die Mitarbeiter vor Beginn der Arbeit mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Arbeitsplatzes vertraut zu machen und ggf. die erforderliche Sicherheitsausrüstung



zur Verfügung zu stellen. Dies sollte kurz schriftlich festgehalten und dem abgebenden Unternehmen mitgeteilt werden.

Bei einem Arbeitsunfall eines **FLEXPOOL**-Mitarbeiters, ist der aufnehmende Betrieb verpflichtet, den abgebenden Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, damit die Unfallmeldung nach § 1553 Abs. 4 RVO vorgenommen werden kann. Außerdem muss der aufnehmende Betrieb Berufsunfälle sofort seiner eigenen Berufsgenossenschaft melden.

## **ORGANISATION**

**Wie ist der organisatorische Ablauf bei Personalbedarf oder -überhang?**

Die Betriebe wenden sich direkt an **FLEXPOOL**. Personalbedarf und -überhang werden dort abgeglichen. Auf Wunsch erfolgt ein persönlicher Besuch.

Die Website [www.flexpool.biz](http://www.flexpool.biz) bietet eine aktuelle Datenbank mit Stellenangeboten und -gesuchen. Zudem kann das Kontaktformular genutzt und per E-Mail versendet werden.

Anhand der benannten Anforderungen schlägt **FLEXPOOL** einen passend qualifizierten Mitarbeiter aus dem Arbeitskräftepool vor. Nach Ablauf des Vertrages kehrt dieser in seinen Stammbetrieb zurück.

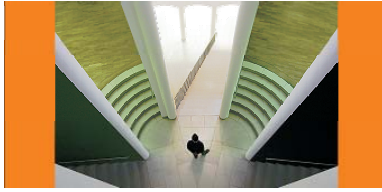
**Zu welchen Verrechnungssätzen werden Arbeitnehmer verliehen?**

Hierzu erarbeitet der **FLEXPOOL**-Beirat einen Vorschlag, der den beteiligten Unternehmen zur Abstimmung vorgelegt wird. Dem Beirat gehören Vertreter der Unternehmen und der Tarifparteien, Betriebsräte und **FLEXPOOL**-Mitarbeiter an.

**Welche finanziellen Anforderungen werden an die Unternehmen gestellt?**

Für die Dienstleistungen von **FLEXPOOL** zahlen angeschlossene Unternehmen einen Jahresbeitrag, der von der Betriebsgröße abhängt (unter 100 Beschäftigte: 600 E, darüber: 1.800 E). Darin enthalten sind die Nutzung der Datenbank sowie alle Leistungen für die Organisation von Personalaustausch auf Zeit.

Für weiterreichende Personaldienstleistungen (z.B. die Rekrutierung externer Fachkräfte) gibt es feste Tarife, die in einer Entgelttabelle zusammengefasst sind.



**Gibt es weitere Anforderungen an Pool-Unternehmen?**

Nein. Von Vorteil ist es aber, wenn Betriebe einen festen Ansprechpartner für **FLEXPOOL** benennen.

**Was ist, wenn ein Beschäftigter die Erwartungen des ausleihenden Unternehmens nicht erfüllt?**

Kernelement von FLEXPOOL ist ein genauer Abgleich des Stellenprofils mit den Kompetenzen in Frage kommender Mitarbeiter. Sollte wider Erwarten die "Chemie" dennoch nicht stimmen, wird das abgebende Unternehmen informiert und nimmt den Mitarbeiter zurück.

**Wo erhält man Beratung und Unterstützung?**

Das FLEXPOOL-Team bietet einen umfassenden Support bei allen Fragen rund um das Personalmanagement. Sie übernehmen auch die Akquisition geeigneter BewerberInnen bzw. Arbeitsplätze.

**Gibt es eine Vereinbarung über eine Mindestaustauschzeit?**

Die Austauschzeit im Arbeitskräftepool wird zwischen den Betrieben und den Mitarbeitern individuell vereinbart.

**Gibt es eine Vorlaufzeit für den Austausch?**

Nach Praxiserfahrungen ist mit etwa einer Woche zu rechnen (Gespräche zwischen den Unternehmen, Betriebsrat, etc.), bei eingespielten Verfahren auch mit weniger.

**Was leistet die FLEXPOOL-Datenbank?**

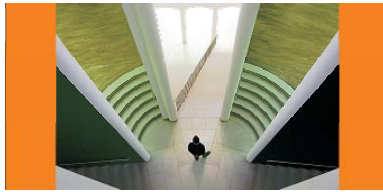


[www.flexpool.biz](http://www.flexpool.biz)

Als **FLEXPOOL**-Partner erhalten Unternehmen einen Mitgliederzugang zur Website [flexpool.biz](http://flexpool.biz) und damit Zugriff auf die Datenbank:

- ständig aktuelle Angebote
- schnelle Recherche von Stellengesuchen und –angeboten
- einfache Eingabe der individuellen BewerberInnen-Profile
- Qualifizierungsübersicht der BewerberInnen
- Kontaktaufnahme zum **FLEXPOOL**-Team

FORUM zum Austausch mit anderen Pool-Partnerunternehmen (in Vorbereitung)



## PERSONAL

**Wo sind Pool-Arbeitnehmer beschäftigt?**

Weiterhin bei ihren Stammbetrieben. Die arbeitsvertraglichen Rechte der Beschäftigten gegenüber den Stammbetrieben bleiben unverändert. Der Verdienst wird weiter von den Stammbetrieben bezahlt.

**Was ist, wenn durch das Verleihen höhere Fahrtkosten entstehen?**

Betriebsrat, Entleih- und Leihbetrieb treffen hier eine für den Mitarbeiter sinnvolle Regelung.

**Wer übernimmt die Kosten eventuell notwendiger Vorsorgeuntersuchungen?**

Dies wird zwischen den Unternehmen vereinbart.

**Wer übernimmt die Kosten für zusätzlich notwendige Arbeitskleidung oder Schutzausrüstung ?**

Dies wird zwischen den Unternehmen vereinbart.

**Wie erfahren Arbeitnehmer/innen von der Anfrage des Leihbetriebes?**

Der eigene Arbeitgeber informiert schriftlich über die angefragte Tätigkeit, ihre Dauer, die Arbeitszeiten etc. Der Arbeitnehmer erklärt sich schriftlich mit dem Angebot einverstanden (Annahmeerklärung).

**Wie werden die Arbeitnehmer vergütet?**

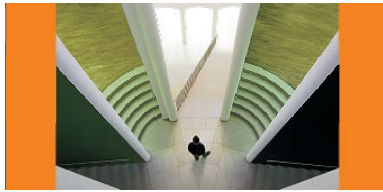
Der Arbeitnehmer erhält mindestens den bisherigen Verdienst.

- bei Leistungsentgelt: Grundlage ist der Durchschnitt der letzten sechs Monate
- bei Zeitentgelt: es gilt das Grundentgelt zzgl. tariflicher Leistungszulagen und evtl. übertariflicher Zulagen

Sonstige variable Entgeltbestandteile werden dann gezahlt, wenn sie aufgrund der Tätigkeit im aufnehmenden Betrieb tatsächlich anfallen.

Erfolgt der Einsatz in einer höherwertigen Tätigkeit ist dieses Entgelt Basis für die Entlohnung.

Fällt im aufnehmenden Betrieb ein höheres wöchentliches Arbeitszeitvolumen an als im Stammbetrieb, werden die Stunden gesondert erfasst. Der Stammbetrieb schafft einen Ausgleich in Zeit oder Geld.



**Wer bezahlt eine notwendige Einarbeitung oder Qualifizierung ?**

Aufwendungen für die Spezialisierung der Arbeitnehmer sind Sache des aufnehmenden Betriebes.

**Was sind die Nachteile, die die Mitarbeiter im Pool sehen könnten ?**

- evtl. längere Fahrtzeiten, ggf. andere Arbeitszeiten, anderer Arbeitsort, Verringerung von bezahlter Mehrarbeit
- neue Kollegen, Vorgesetzte, neue Arbeitsorganisation
- Angst vor der mangelnder Integration, also davor, keinen bzw. schwer Anschluss zu finden
- Befürchtung, den Anschluss zum alten Team/Umfeld zu verlieren
- als Neue/r gemobbt zu werden
- einen Statusverlust zu erleben, wenn z.B. zwei gleiche Hierarchien aufeinander treffen

Die Erfahrungen bestehender Verbände sind allerdings andere: Danach sind die Arbeitnehmer froh, dass sie ihre Arbeitsplätze nicht verlieren und nach der Entleihezeit wieder in ihrem Stammunternehmen arbeiten können (Sicherung des Arbeitsplatzes).

Die Betriebsräte schätzen den Pool/Verbund ebenfalls als Instrument der Arbeitsplatzsicherung.

## **BETRIEBSRAT**

**Welcher Betriebsrat ist zuständig?**

Der Betriebsrat des abgebenden Unternehmens.

**An welcher Betriebsratswahl nehmen entsendete Arbeitnehmer teil?**

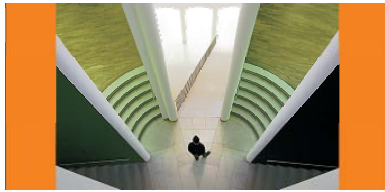
An der Betriebsratswahl des abgebenden Unternehmens.

**Bedarf es der Zustimmung des Betriebsrates in jedem Einzelfall oder reicht eine grundsätzliche Aussage?**

Notwendig ist eine Zustimmung des Betriebsrates in jedem Einzelfall. Hierfür wurden in der Praxis einfache und unbürokratische Verfahren entwickelt.

**Können Arbeitnehmer auch gegen ihren Willen verliehen werden?**

Nein, die Teilnahme am Pool ist freiwillig. Die Entsendung bedarf der Zustimmung des/der Beschäftigten - niemand wird gezwungen. Sofern ein Betriebsrat vorhanden ist, ist auch dessen Zustimmung zur Entsendung erforderlich. Dies gilt ebenso für das aufnehmende Unternehmen.



## KONTAKT

### **Anke Verhoeven**

Netzwerk Radbod  
Hammer Str. 144  
59075 Hamm  
Telefon: 0 23 81 - 9 72 12 - 0  
Telefax: 0 23 81 - 9 72 12 - 33  
Mobil: 0 16 3 - 582 45 19

### **Klaus Schüpphaus**

Werkstatt im Kreis Unna  
Nordring 39  
59423 Unna  
Telefon: 0 23 03 - 28 05 18 1  
Telefax: 0 23 03 - 28 05 20 0  
Mobil: 0 17 5 - 577 08 67

Internet: [www.flexpool.biz](http://www.flexpool.biz) / E-Mail: [info@flexpool.biz](mailto:info@flexpool.biz)